

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.801.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.354.300,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.553.300,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.553.300,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.250.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	336.300,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	913.700,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	913.700,00	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-1.553.300,00	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	913.700,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-639.600,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.193.100,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.627.300,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-434.200,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.940.600,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.046.500,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	894.100,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	459.900,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.360.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.871.400,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-511.400,00	EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-51.500,00	EUR

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### §3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

**Haushaltssatzung**  
**Übernahme doppischer Plan aus 2017 - Stand 03.08.2017**  
**GV Rackwitz**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

**§5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395,00	v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00	v.H.

**§6**

Weitere Festsetzungen

keine

GV Rackwitz, den 15.12.2017

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

